



Anmeldeformular für Neueintritt in die Kinder- und Jugendzahnpflege

Name des Kindes _____

Vorname des Kindes _____

Geburtsdatum _____

Name(n) der Eltern _____

Vorname(n) der Eltern _____

Adresse _____

Telefon / Mobile _____

E-Mail _____

Wir möchten der Kinder- und Jugendzahnpflege beitreten.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite sowie das Merkblatt.

Name und Adresse des gewünschten Zahnarztes (**bitte unbedingt ausfüllen**)

Die Kinder- und Jugendzahnpflege wird eine Kopie dieses Formulars an den von Ihnen gewählten Zahnarzt weiterleiten.

Wir wünschen KEINEN Beitritt zur Kinder- und Jugendzahnpflege.

Bitte beachten Sie die Konsequenzen gemäss Merkblatt.

Für Neuzuzüger

bisheriger Wohnort _____

Datum des Zuzuges _____

bisheriger Zahnarzt _____

Wir möchten die Mitgliedschaft aus der vorherigen Wohngemeinde aufrecht erhalten.

Datum / Unterschrift _____

Mit der Unterschrift nehmen Sie die Hinweise zur Kenntnis, welche auf der Rückseite zusammengefasst sind.

Beilage: Merkblatt für Neueintritt in die Kinder- und Jugendzahnpflege

Zusammenfassung Vorteile und Leistungen bei einem Beitritt zur Kinder- und Jugendzahnpflege

Mit dem Beitritt zur Kinder- und Jugendzahnpflege bieten Ihnen die Zahnärztinnen und Zahnärzte zusammen mit den Verantwortlichen der Gemeinden und des Kantons BL folgende Dienstleistungen für Ihre Kinder an:

- **Regelmässige Kontrolle** der Zähne bis zum 18. Geburtstag
- **Vorbeugende Massnahmen** gegen Karies und Parodontitis (Erkrankung des Zahnbettes)
- **Behandlung** von Karies und Zahnfehlstellungen
- **Reduzierter Tarif** für alle notwendigen Behandlungen
- **Sozialbeitrag** gemäss den gesetzlichen Bestimmungen

Auf lediglich wünschenswerte Behandlungen müssen Sie trotzdem nicht verzichten. Im Rahmen der Kinder- und Jugendzahnpflege können auch solche Leistungen erbracht werden. Sie werden aber nicht subventioniert und von der Zahnärztin oder vom Zahnarzt direkt mit Ihnen abgerechnet. Sie haben hier Anrecht auf den Zahnarzttarif UV/MV/IV.

Für sämtliche Behandlungen haben Sie die freie Zahnarztwahl im ganzen Kanton Basel-Landschaft.

Pflicht: Eine jährliche Jahreskontrolle bei Ihrem Zahnarzt ist Pflicht.